

## ***GESCHÄFTSORDNUNG***

### **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

: Um das Gelände des CAMPING ILISA zu betreten, sich dort niederzulassen und sich dort aufzuhalten, muss man vom Verantwortlichen oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Der Verantwortliche ist verpflichtet, für Ordnung auf dem CAMPING ILISA zu sorgen und die Hausordnung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften einzuhalten. Der Aufenthalt auf dem CAMPING ILISA bedeutet, dass Sie die vorliegende Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten.

### **POLIZEILICHE**

**FORMALITÄTEN:** Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Gelände des CAMPING ILISA aufhalten soll, muss dem Verantwortlichen oder seinem Vertreter zuvor ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei verlangten Formalitäten erfüllen. Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern zugelassen. Ausländische Staatsbürger müssen ein polizeiliches Formular ausfüllen.

**AUFSTELLUNG:** Das Zelt, der Wohnwagen, das Mobilheim oder die Ausrüstung muss nach den

Anweisungen des Verantwortlichen oder seines Vertreters aufgestellt werden.

**EMPFANGSBÜRO:** Die Öffnungszeiten sind am Eingang des Empfangsbüros angeschlagen. Im Empfangsbüro finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen auf dem Gelände des CAMPING ILISA, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

**GEBÜHREN:** Die Gebühren werden am Empfangsbüro bezahlt. Die Höhe der Gebühren wird am Eingang des CAMPING ILISA und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie werden je nach Anzahl der auf dem Gelände des CAMPING ILISA verbrachten Nächte oder der vom Mieter gewählten Pauschale fällig. Die Nutzer des Geländes des CAMPING ILISA werden gebeten, das Empfangsbüro am Tag vor der Abreise über ihre Abreise zu informieren. Kunden, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen ihre Gebühren am Vortag begleichen.

**LÄRM UND RUHE:** Die Nutzer der Grundstücke des CAMPING ILISA werden gebeten, jeglichen Lärm oder Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte müssen entsprechend eingestellt sein. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein. Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei herumlaufen, sondern müssen an der Leine gehalten werden. Sie dürfen nicht auf dem CAMPING ILISA zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer nicht anwesend sind, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind. Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

**BESUCHER:** Besucher dürfen das Gelände des CAMPING ILISA betreten, nachdem sie sich an der Rezeption vorgestellt, die Zustimmung des Verantwortlichen oder seines Vertreters eingeholt und die von ihnen geforderten Beträge bezahlt haben. Während der gesamten Dauer ihres Besuchs stehen diese Personen unter der Verantwortung des Gastes, der sie empfängt. Die Autos der Besucher sind auf dem Gelände des CAMPING ILISA nicht zugelassen und müssen auf dem KUNDENPARKPLATZ am

Eingang des CAMPING ILISA geparkt werden.

**VERKEHR UND PARKEN:** Auf dem Gelände des CAMPING ILISA ist die Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt. Alle Fahrzeuge, die diese Geschwindigkeit überschreiten, werden vom CAMPING ILISA verwiesen. Das Parken ist auf allen Verkehrswegen des CAMPING ILISA verboten. Das Parken auf den Parzellen 1 bis 9 und 24 bis 56 einschließlich ist verboten. Sie müssen auf dem KUNDENPARKPLATZ parken. Im Vertrag ist nur ein Fahrzeug enthalten. Alle weiteren Fahrzeuge müssen auf dem KUNDENPARKPLATZ abgestellt werden und müssen den Tagstarif bezahlen. Es ist strengstens untersagt, auf einem anderen Stellplatz zu parken und damit die Einrichtung anderer Kunden zu behindern.

**PFLEGE UND AUSSEHEN DER ANLAGEN:** Das Mähen des Rasens wird von den VERMIETERN übernommen. Die Stellplätze dürfen nur mit zugelassenem Material belegt werden. Die Lagerung von Holz, Paletten, Betonsteinen oder anderen unansehnlichen Gegenständen ist verboten. Ebenso sind alle Zäune zwischen den Stellplätzen und den Wegen verboten. Sie dürfen die

Sauberkeit, die Hygiene und das Erscheinungsbild des CAMPING ILISA nicht beeinträchtigen. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen, da diese nur für das Abfließen von Regenwasser vorgesehen sind und es dafür entsprechende Einrichtungen gibt. **Jede Installation außerhalb des Wohnwagens oder Mobilheims bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vermieters (siehe BESONDERE BEDINGUNGEN).** **Satellitenschüsseln sind strengstens verboten.**

**SICHERHEIT:** 1- Feuer: Feuer von Holz, Ästen, Kohle usw. sind verboten, nur Elektro- und Gasgrills sind erlaubt. Feuerlöscher stehen an mehreren Stellen des CAMPING ILISA für den Notfall bereit (siehe beiliegenden Plan). Bitte informieren Sie sofort Frau AUTHESSERRE / Frau INAN, wenn ein Feuer ausbricht. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist im Empfangsbüro erhältlich. **Sie sind für Ihr Material (Mobilheim, Wohnwagen, usw.) verantwortlich. Sie müssen Ihre Elektro- und Gasinstallationen einmal im Jahr von einem Fachmann überprüfen lassen und einen Beleg dafür vorlegen.**

2- Diebstahl: Die Direktion ist für die im Empfangsbüro deponierten

Gegenstände verantwortlich. Der Kunde behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss jede verdächtige Person melden. Sie müssen daher die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Ausrüstung ergreifen. **Sie müssen eine Versicherung gegen Diebstahl, Feuer und Glasbruch abschließen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, der in Ihre Unterlagen aufgenommen wird.**

**STROM:** Der bereitgestellte Strom ist 10 Ampere. Es dürfen nur zugelassene Geräte verwendet werden. Sie dürfen die Heizung nicht für einen anderen Camper anschließen. **Sie dürfen sich nur an eine einzige Steckdose anschließen.** Während Ihrer Abwesenheit müssen Sie Ihre Anlage schließen und entlüften und den Stecker Ihrer elektrischen Anlage ziehen. Sie müssen jegliche Verschwendung im Sanitärbereich vermeiden (Türen schließen, wenn die Heizung läuft, usw.).

**WASSER:** In der gesamten Wasserinstallation sind Heizwiderstände eingebaut. Im Winter dürfen Sie sich erst anschließen, nachdem Sie die Heizungen in Ihrer eigenen Anlage installiert haben. Sie dürfen mit dem Wasser von CAMPING ILISA weder Ihr Auto waschen noch ein

Schwimmbecken füllen. **Sie dürfen es nicht verschwenden, denn Wasser ist ein kostbares und teures Gut, das wir alle brauchen.**

**SANITÄRBLOCK:** Die Reinigungszeiten werden am Eingang des CAMPING ILISA ausgehängt und Sie sollten es vermeiden, zu diesen Zeiten zu kommen. Sie müssen den Platz sauber hinterlassen, nach dem Duschen den Abzieher benutzen, die Toiletten mit der Bürste reinigen und nach Ihrem Besuch das Geschirrbekken säubern. Alle Materialien finden Sie vor Ort. Bitte respektieren Sie die Personen, die nach Ihnen kommen werden. Sie dürfen das Material, das sich dort befindet, nicht beschädigen. Der Sanitärblock ist kein Spielzimmer oder Versammlungsort.

**MÜLLBEHÄLTER:** Die Mülltonnen müssen sortiert werden. Wenn Sie nicht wissen, wo er hingehört, stellen Sie ihn bitte in Müllsäcken in die üblichen Container. Sie dürfen Ihren Müll unter keinen Umständen neben oder auf den Containern oder außerhalb Ihrer Anlage abstellen. Sie dürfen Ihre Mülltonnen nicht im Sanitärgebäude stehen lassen. Sie müssen immer Müllsäcke verwenden und dürfen nichts lose in die Container werfen, es sei denn, es handelt sich um Mülltrennung.

**SPIELPLATZ:** In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Kinder müssen in jedem Fall von ihren Eltern beaufsichtigt werden, die für sie und ihre Handlungen verantwortlich sind.

**TIERE:** Tiere sind auf dem CAMPING ILISA erlaubt. Sie müssen auf dem Gelände des CAMPING ILISA an der Leine gehalten werden. Sie müssen geimpft und tätowiert sein und einen Nachweis vorlegen. Ihre Anwesenheit ist im Sanitärbereich und auf dem Spielplatz verboten. Sie müssen ihre Exkremente aufsammeln und sind für sie verantwortlich. Hunde der 1. und 2. Kategorie sind STRENGSTENS verboten.

**HAFTUNG:** Der MIETER muss eine "ZIVILHAFTUNGSVERSICHERUNG" abschließen. Die VERMIETER können nicht für Diebstähle und Beschädigungen verantwortlich gemacht werden, die in den Gemeinschaftsbereichen oder auf den Stellplätzen vorkommen können. Sie haften auch nicht für Schäden, die durch Wasser, Frost, Schnee, Gewitter, Wind, umstürzende Bäume/Äste usw. verursacht werden.

**VORÜBERGEHENDE LAGERUNG VON FAHRZEUGEN (“GARAGE MORT”):** Sie dürfen Ihr Fahrzeug, Ihr Wohnmobil, Ihren Wohnwagen oder Ihr Zelt nicht auf dem Campingplatz abstellen, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht dort wohnen.

**ANZEIGE:** Diese Hausordnung wird am Eingang des Geländes von CAMPING ILISA und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

**TOLERANZ:** Auf dem CAMPING ILISA gelten die Prinzipien und Werte der Republik, d. h. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Dasselbe gilt für die Bürgerrechte.

**VERLETZUNGEN DER HAUSORDNUNG:** Wenn ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der Hausordnung nicht einhält, können die VERMIETER oder ihre Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung zu beenden, wenn sie dies für notwendig halten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch die VERMIETER, diese einzuhalten,

kann der VERMIETER den Vertrag vor Ablauf der Frist kündigen. Der Kunde ist dann verpflichtet, den CAMPING ILISA mit seinem Material zu verlassen und den Platz für die Einrichtung eines anderen Kunden innerhalb eines Monats freizuhalten. Falls der Kunde seinen Stellplatz nach schriftlicher Mitteilung der VERMIETER nicht verlassen möchte, wird seine Ausrüstung auf seine Kosten vom Stellplatz entfernt und auf dem KUNDENPARKPLATZ untergebracht. Beschädigungen, die bei diesem Vorgang auftreten könnten, gehen nicht zu Lasten von Frau AUTHESSERRE / Frau INAN oder des Personals des CAMPINGPLATZES ILISA, sondern fallen unter die Verantwortung des zuwiderhandelnden Kunden. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes können die VERMIETER die Ordnungskräfte hinzuziehen, wenn sie es für notwendig erachten, dies gilt ohne Vorbehalt.

#### **BESONDERE BEDINGUNGEN:**

- 1- Der Stellplatz darf nicht zu mehr als 60 % seiner Fläche einschließlich aller Einrichtungen belegt werden.
- 2- Auf einem Stellplatz darf nur eine Unterkunft vorhanden sein.
- 3- Die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen dürfen

nicht den Hauptwohnsitz des Nutzers darstellen. Die Wohnsitznahme in der Einrichtung ist ausdrücklich untersagt.

- 4- Wohnwagen und Mobilheime müssen stets mobil bleiben und nach Möglichkeit auf die Straßenseite ausgerichtet sein. Sie müssen immer beweglich bleiben, wobei die zusätzlichen Strukturen von der Hauptstruktur getrennt werden müssen. Kein Element darf diese Mobilität behindern, insbesondere wenn das Mobilheim oder der Wohnwagen parallel zur Zufahrtsstraße aufgestellt ist.
- 5- Unter Beachtung der Brandschutzvorschriften müssen die Ausrüstungsgegenstände einen Mindestabstand von 4 m zueinander einhalten.
- 6- Feste starre Schürzen sind verboten, da sie die Ausrüstungen unbeweglich machen. Flexible, leichte, hängende oder einfach ineinandergesteckte Schutzschürzen sind zulässig, ohne jegliche Befestigung am Boden (Nägel, Schrauben usw.). Nicht feuerfeste Polyurethanplatten (Sitradur), die in Schienen eingesteckt und

nicht am Boden befestigt sind, sind erlaubt.

- 7- Terrassen sind zulässig. Sie dürfen kein Hindernis für die Beweglichkeit der Struktur darstellen, ohne Verbindung mit dieser, mindestens 10 cm von der Hauptausrüstung entfernt. Sie müssen unbedeckt und offen für alle Winde bleiben (Planen sind zulässig, müssen aber während Ihrer Abwesenheit entfernt werden). Sie gehören in die Belegungsrechnung. Sie müssen am höchsten Punkt weniger als 60 cm über dem Boden stehen. Sie müssen aus autoklaviertem Holz bestehen und von Frau AUTHESSERRE schriftlich mit einer Beschreibung und einem Plan genehmigt worden sein.
- 8- Auf den Stellplätzen sind keine Zäune erlaubt. Es dürfen keine angebrachten Elemente die Mobilität behindern (Anpflanzungen, Steine, Geländer, Dekorationen usw.).
- 9- Gartenhäuser oder Aufbewahrungsboxen müssen von der Hauptstruktur losgelöst sein, weniger als 2 m<sup>2</sup> groß und weniger als 1,5 m hoch sein. Sie dürfen nicht auf der Anhängeseite des Geräts platziert werden. Sie müssen Gegenstand einer schriftlichen Genehmigung von Frau

AUTHESSERRE / Frau INAN  
sein, die eine Beschreibung und  
einen Plan enthält.  
10- Der CAMPINGPLATZ  
ILISA ist mit "3 Sternen"

klassifiziert und die  
VERMIETER mussten  
entsprechende Änderungen  
vornehmen. Daher muss jede  
Änderung, die Sie an Ihrer

Einrichtung vornehmen  
möchten, schriftlich und  
detailliert bei Frau  
AUTHESSERRE / Frau INAN  
beantragt werden, damit die

Arbeiten erst nach ihrer  
Zustimmung beginnen können.  
Jede andere Ausführung wird  
ohne Rückgriff abgebrochen.